

AGB der Musikalischen Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V.

1. Geltungsbereich

Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Musikalischen Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V. (Akademie) und dem Publikum der Akademiekonzerte. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Unterzeichnung eines Abonnementvertrages gelten diese Bestimmungen als vereinbart.

2. Konzerttermine/-programme

Konzerttermine und -programme sind den regelmäßigen Veröffentlichungen der Akademie sowie dem Internetauftritt der Akademie zu entnehmen. Die Akademiekonzerte finden dabei grundsätzlich jeweils montags und dienstags um 20 Uhr im Mozartsaal des Rosengartens – Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim – statt. Die Konzerttermine einer Saison liegen in der Regel zwischen dem Oktober des einen und dem Juni des Folgejahres. Die Akademie behält sich Änderungen vor. Im Fall einer Programmänderung, eines Ausfalls des Konzerts oder einer Änderung der Anfangszeit wird sich die Akademie bemühen, das Publikum rechtzeitig darüber zu informieren. Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere wenn diese durch Dritte (z. B. Presse) erfolgen, übernimmt die Akademie keine Gewähr. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind diesbezüglich ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Kartenverkauf, Bestellungen, Reservierungen

- a) Der Kartenvorverkauf beginnt am 1. Juli. Fällt der erste Vorverkaufstag auf einen Sonn- oder Feiertag, beginnt der Vorverkauf am folgenden Werktag.
- b) Die Akademie behält sich vor, in Einzelfällen die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden, sowie den Verkauf in zeitlicher Hinsicht, im Hinblick auf die Abgabe ermäßigter Karten und/oder bezüglich bestimmter Vertriebswege einzuschränken. Die für den Kartenvorverkauf bereitgestellten Kartenkontingente sind insbesondere von den vertraglichen Verpflichtungen der Akademie gegenüber Abonnenten und Besucherorganisationen abhängig.
- c) Kartenbestellungen sind entsprechend den nachfolgenden Regelungen verbindlich und verpflichten zur Abnahme und Bezahlung der gebuchten Karten. Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Im Fall der Nichteinlösung der Zahlung sind neue Bestellungen bis zur vollständigen Bezahlung noch offener Forderungen nicht möglich.
- d) Schriftliche Kartenbestellungen per Post, Fax oder E-Mail werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Bestellung ist bis zur schriftlichen, elektronischen oder telefonischen Bestellbestätigung durch die Akademie rechtlich unverbindlich. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen in diesem Abschnitt 3.
- e) Telefonische Kartenreservierungen sind frühestens mit Beginn des Kartenvorverkaufs möglich. Telefonisch reservierte Karten gelten als vorläufig reserviert und müssen innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden. Danach verfällt der Anspruch auf diesen Platz. Die Karten bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Akademie. Die Bestellung gilt somit erst mit erfolgter Bezahlung als verbindlich. Nach erfolgter Bezahlung können die Karten je nach Wunsch des Bestellers in der Geschäftsstelle abgeholt, an der Abendkasse hinterlegt oder per Post zugesandt werden. Beim Versand trägt der Empfänger das Versandrisiko. Bei Verlust ist die Akademie nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Für den Versand fällt eine Bearbeitungs-/Versandgebühr in Höhe von 2 € an, die mit dem Kartenpreis zu entrichten ist. An der Abendkasse hinterlegte Karten bleiben bis zu einer halben Stunde vor Konzertbeginn reserviert und gehen anschließend in den freien Verkauf, wenn sie bis dahin nicht abgeholt wurden. Hinterlegte Karten, die nicht abgeholt werden, werden nicht ersetzt.
- f) Bei Bestellungen über das Online-Ticketsystem beschränkt sich das Platzangebot auf die im Internet als verfügbar gekennzeichneten Sitzplätze. Beim Online-Kartenverkauf ist allein die Bezahlung per Lastschrifteinzugsverfahren möglich. Für Versand und Hinterlegung der Karten gelten die vorstehenden Bedingungen aus Abs. e).
- g) Gutscheine können die ganze Saison über erworben werden und sind drei Jahre gültig. Sie können für Konzertkarten, Abonnements oder über einen bestimmten Wert ausgestellt werden. Werden Gutscheine nach einer zwischenzeitlichen Preiserhöhung eingelöst, muss der entsprechende Differenzbetrag entrichtet werden.

4. Eintrittspreise und Ermäßigungen

- a) Es gelten die aktuell veröffentlichten Preise und Ermäßigungen.
- b) Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis. Dieser ist beim Einlass unaufgefordert vorzuweisen. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich.

5. Umtausch, Rückgabe, Verlust von Eintrittskarten

- a) Eintrittskarten können gegen eine Gebühr von 5 € pro Karte bis zum Konzerttermin in der Geschäftsstelle umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.
- b) Besetzungsänderungen, sonstige kurzfristige Änderungen des Konzertablaufs sowie der Konzertausfall infolge höherer Gewalt oder sonstiger von der Akademie nicht zu vertretender Umstände berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.
- c) Bei Verlust einer Eintrittskarte besteht Anspruch auf Ersatz.

6. Einlass

- a) Das Foyer des Rosengartens ist in der Regel 60 Minuten vor Konzertbeginn geöffnet.
- b) Beim Einlass in den Zuschauerraum ist dem Einlasspersonal die gültige Eintrittskarte bzw. der Abonnementausweis sowie bei ermäßigten Karten zusätzlich der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen.
- c) Nach Vorstellungsbeginn können Besucher erst zu einem von der künstlerischen Leitung jeweils festgelegten geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen werden.

7. Garderobe

- a) Garderobenstücke (Mäntel, Jacken, Schirme, größere Taschen etc.) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.
- b) Die Garderoben des Rosengartens stehen unserem Publikum zur Verfügung, es gelten die Vertragsbedingungen und Haftungsbeschränkungen der m:con-mannheim:congress GmbH.

8. Bild- und/oder Tonaufnahmen

- a) Bild- (Film-, Video- etc.) und/oder Tonaufnahmen der Akademiekonzerte sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher vom Besuch des Konzerts ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile des Akademiekonzerts festgehalten sind, wird von der Akademie eingezogen und verwahrt und kann erst nach Löschung der Aufnahmen wieder an den Eigentümer ausgehändigt werden. Zuwiderhandlungen können nicht nur Schadenersatzansprüche nach sich ziehen, sondern sind auch strafbar.
- b) Für den Fall, dass die Akademie ein Akademiekonzert aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

9. Hausrecht

- a) Die Akademie übt im Rosengarten während der Akademiekonzerte das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, im Rahmen ihres Hausrechts Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird.

- b) Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die Akademie den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.
- c) Mobilfunkgeräte sowie sonstige Geräte aller Art, die akustische oder optische Signale von sich geben, dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- d) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist untersagt.
- e) Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Rosengartens nicht gestattet.
- f) Bei Brand oder in sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- g) Der Weiterverkauf von Eintrittskarten zu einem Preis, der von dem auf der Eintrittskarte angegebenen Preis abweicht, ist nicht gestattet.

10. Haftung

Für Personenschäden haftet die Akademie unbeschränkt. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die den Besuchern infolge einer von der Akademie oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schäden, die dem Besucher infolge einer von der Akademie oder ihren Erfüllungsgehilfen verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet die Akademie auch dann, wenn der Akademie oder ihren Erfüllungsgehilfen lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

11. Datenschutz

- a) In der Akademie werden persönliche Daten entsprechend den geltenden gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleistungsanbieter, die im Auftrag der Akademie Kundendaten, z. B. zum Versand von Informationen bzw. Publikationen, verarbeiten, werden im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und Zahlen datenschutzrechtlich nicht an Dritte weitergeleitet. Bestelldaten von Kunden werden unter Einhaltung des Datenschutzrechts in dem für die Abwicklung der Bestellungen erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. Unter der Kundennummer werden Name, Anschrift, ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Bank- bzw. Kreditkartenverbindung gespeichert, die Kreditkartennummern jedoch ohne die genannte Kartenprüfnummer KPN.
- b) Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten im Rahmen der bestehenden Gesetze. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

12. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für den Kartenverkauf über das Internet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

13. Inkrafttreten

Die AGB treten am 1.11.2012 in Kraft.